

GEMA - wann muss ich zahlen?

Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte.

Viele wissen nicht, wann GEMA-Gebühren zu bezahlen sind. Im Grundsatz gilt: Ist die Veranstaltung öffentlich, muss eine Lizenzgebühr entrichtet werden. Doch ab wann ist eine Veranstaltung öffentlich? Und was gilt für die Verbandsstufen des Sozialverbandes VdK?

Keine Gebühren auf privaten Veranstaltungen

Als Privatperson müssen Sie, wenn Sie beispielsweise auf einer Geburtstagsparty oder Hochzeit eine CD abspielen, in der Regel keine GEMA-Gebühren bezahlen. Jedoch gibt es auch hier (in seltenen Fällen) Ausnahmen.

Ab wann ist eine Veranstaltung für die GEMA öffentlich und die Musik damit gebührenpflichtig?

Veranstaltungen wie eine Betriebs- oder Vereinsfeier gelten für die GEMA als öffentlich. Gebühren für das Abspielen lizenzpflichtiger Musik fallen also auch grundsätzlich für Veranstaltungen jeder VdK-Verbandsebene an, also z. B. bei Weihnachtsfeiern, Jubiläumsfesten oder anderen Versammlungen.

Zu welchem Zeitpunkt muss eine Musikknutzung bei der GEMA angemeldet werden?

Eine Musikknutzung muss von der jeweiligen VdK-Verbandsebene grundsätzlich vor der geplanten Veranstaltung angemeldet werden, wenn möglich 14 Tage vor dem eigentlichen Termin. Die Anmeldung kann online, per E-Mail, per Brief, per Fax oder telefonisch erfolgen.

Gibt es Musikstücke, für die ich keine GEMA anmelden muss?

GEMA-frei sind nur die Musikstücke, die von einem Künstler stammen, der seit mindestens 70 Jahren verstorben ist. Daher sind klassische Musik oder alte Volkslieder meistens nicht gebührenpflichtig. Jedoch gibt es auch hier Ausnahmen, wenn der Künstler zwar schon lange tot ist, aber die Musik in einer modernen Interpretation von einem noch lebenden Künstler gespielt wird.

Wie viel Geld muss ich bezahlen?

Wie hoch die Gebühr ausfällt hängt üblicherweise von verschiedenen Faktoren ab. Informieren Sie sich am besten vor der geplanten Veranstaltung bei der GEMA, zum Beispiel durch einen Anruf oder per E-Mail. Der VdK Landesverband Baden-Württemberg hat einen Rahmenvertrag mit der GEMA abgeschlossen, welcher einen Rabatt von 20 Prozent gewährt, jedoch nur bei rechtzeitiger vorheriger Anmeldung!

Übrigens...

...wer auf einer öffentlichen Veranstaltung lizenzpflichtige Musik spielt, ohne eine Gebühr zu zahlen, begeht eine Straftat. Wer das Risiko dennoch eingeht, zahlt unter Umständen den doppelten Betrag der ursprünglichen Gebühren. Teilen Sie daher grundsätzlich alle geplanten Musikstücke – auch das von einem Kinderchor vorgetragene Weihnachtslied – der GEMA mit. Denn vorher kann man als Laie kaum wissen, ob ein Stück gebührenpflichtig ist oder nicht. Die GEMA darf nach dem Gesetz auch auf für Musikstücke Gebühren erheben, die auf Benefizveranstaltungen gespielt werden. Quelle: www.gema.de

GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart • Herdweg 63 • 70174 Stuttgart
Zentrales Kundencenter • Tel.: 030 / 588 58 999 • Fax: 030 / 212 92 795
E-Mail: kontakt@gema.de • Homepage: www.gema.de

VdK-Vertragsnummer: 15 10 200 200